

Wien, 14.6.2021

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

### 1. Wichtige Information zu PCR Selbstgurgeltests Labor „LifeBrain“

Wie in unserem Rundschreiben vom 9.6.2021 mitgeteilt, hat der Magistrat der Stadt Wien den Vertrag zum kostenlosen Gurgeltest für die Wiener Zahnarztordinationen mit „Ihr Labor“ / „Labor Greiner“ beendet.

Dies hat zu großer Unruhe in der KollegInnenschaft geführt, da dieses Labor ein gut funktionierendes kostenloses Zustell- und Abholungsservice angeboten hat.

Das Labor „LifeBrain“ hat uns nun nochmals mitgeteilt, dass sie ein solches Service leider NICHT anbieten können. Daher ist ein Anruf im Callcenter des Labors wegen Vereinbarung eines Liefer- oder Abholtermin nicht zielführend!

Zu unserem großen Bedauern bedeutet das bis auf weiteres, dass die Proben unverändert zu den seit Jänner bekannten Bedingungen an der Teststation 1100 Hebbelplatz 7 abgeholt und wieder abgegeben werden müssen.

Für alle jene Ordinationen, die bisher nicht mit diesem Labor gearbeitet haben, gilt folgende Vorgangsweise:

1. Laden Sie die leere xls.-Musterdatei herunter (siehe die **Anlage anbei**) und befüllen Sie sie mit den notwendigen Daten (Bitte ändern Sie nicht die Formatierung der Vorlagenliste).
2. Speichern Sie die ausgefüllte Liste mit „Speichern unter“ unter folgendem Dateinamen: Ordination\_IhrZahnarztname\_Selbsttesting.xlsx auf Ihrem Computer ab.

Senden Sie diese Datei im Anhang einer E-Mail an [wr.zahnaerztekammer@lifebrain-labor.at](mailto:wr.zahnaerztekammer@lifebrain-labor.at).

(Sie werden vom Labor Lifebrain verständigt, wann Sie die notwendigen Materialien und Etiketten am Hebbelplatz 7, 1100 Wien abholen können. Corona-Teststation auf dem Gelände der ÖBB Erreichbarkeit öffentlich: U1 Troststraße

mit dem Auto: Parkmöglichkeit im öffentlichen Bereich vor der Teststation - Einfahrt nicht möglich!)

3. Zur Meldung berechtigt sind alle Wiener Zahnarztordinationen. Getestet werden können **nur die OrdinationsbetreiberInnen und deren MitarbeiterInnen - KEINE PATIENTEN!**
4. Führen Sie den Gurgeltest bei Ihren MitarbeiterInnen und an sich selbst in der Ordination durch.
5. Versehen Sie die Proberöhrchen mit den entsprechenden mitgelieferten Etiketten.

6. Geben Sie die Proben mit den Begleitzetteln an der Ausgabestelle wieder ab.
7. Sie erhalten zeitnah nach Auswertung eine Verständigung zum Abrufen der Befunde.

Anleitung zum Befüllen der Excel Liste mit den entsprechenden Daten: Zentrale Ansprechperson UND Medizinische Ansprechperson (große gelbe Felder): In unserem Fall IMMER Name und Kontaktdaten des Zahnarztes oder der Zahnärztin in beiden Rubriken gleichlautend eingeben.

Vorbereitungsliste SARS-CoV-2 SELBSTTESTUNG								
Zentrale Ansprechperson der Einrichtung (zB: Betriebsleitung, Personalleitung)								
Vorname	Nachname	Funktion	Mobiltelefon 1	email-Adresse				
1	Martina	Musterzahnärztin	0043 664 1234567	persönlichemail@versuch.at				
2								
Medizinische Ansprechperson (zB: Ärztliche Leitung, Epidemieleitung, Pflegeleitung)								
Vorname	Nachname	Funktion	Mobiltelefon 1	email-Adresse				
1	Martina	Musterzahnärztin	0043 0664 1234567	persönlichemail@versuch.at				
2								
Einrichtung Anschrift:								
Bezeichnung	Ort	PLZ	Meldeadresse Straße / Haus / Stiege / Tür					
1	Ordination Dr. Musterzahnärztin	Wien	1080	Teststraße 3/4				
Daten der zu testenden Personen								
Nr.	SV-Nummer (10-stellig)	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Geschlecht	Mobiltelefon	email-Adresse	Melde-Ort
19	1234567890	Verena	Versuch	01.01.1988	Weiblich	0043650998877	test@test.at	Wien
20	0123456789	Martina	Musterzahnärztin	01.01.1970	Weiblich	persönliche (mobil)Nummer	persönliche emailadresse	Wien
21	3							
22								

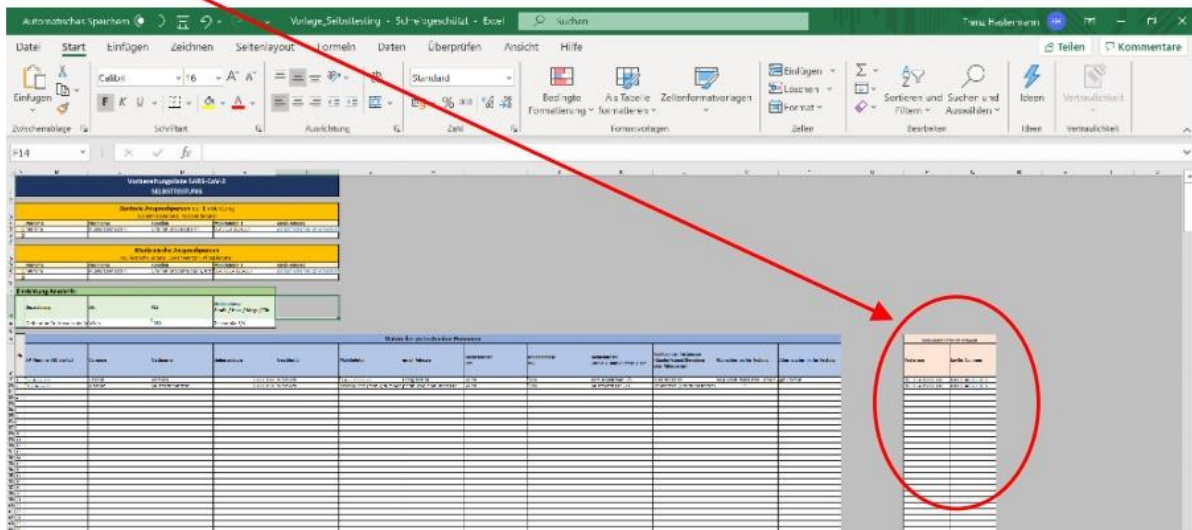
In der Liste ALLE zu testenden Personen mit ALLEN geforderten Daten eingeben.

Eine Zeile pro Person. Bitte unbedingt für den Befundversand für JEDE Person eine E-Mailadresse UND eine Mobiltelefonnummer eingeben (Zwei-Faktor-Authentisierung).

Zum Test angemeldet können für Zahnarztordinationen nur die ZahnärztInnen und die MitarbeiterInnen des Ordinationsteams werden. Bitte beachten Sie die Schreibweise!

**HINWEIS: SV-Nummer ausnahmslos nur 10stellig OHNE Punkte und OHNE Abstand eingeben!**

Die rosa Spalten (ganz rechts in der Liste) „Termin“ und „EpySis-Nummer“ nicht ausfüllen!



Jene KollegInnen, die diese Mühen nicht auf sich nehmen wollen, sollten bis auf weiteres auf die anderen kostenlosen Testmöglichkeiten zurückgreifen bzw. selbst von der Möglichkeit der Antigenschnelltests in der eigenen Ordination Gebrauch machen.

Wir sind bemüht, wieder eine für den Ordinationsbetrieb akzeptable Lösung zu erreichen, da aber derzeit seitens unseres Gegenübers keine Bereitschaft in diese Richtung signalisiert wird, ist der Erfolg des Ansinnens mehr als fraglich.

## 2. Information zur Testverpflichtung für ZahnärztInnen und deren Ordinationspersonal

Wegen zahlreicher Anfragen erlauben wir uns auf die derzeitige Situation im Zusammenhang mit der Testverpflichtung hinzuweisen.

In Analogie zur derzeit allgemein gültigen 3 - G Regel (geimpft, getestet, genesen) gilt auch für die ZahnärztInnen und ihr Ordinationspersonal:

- Wer geimpft ist, benötigt solange der Impfschutz gilt, das ist derzeit ab dem 22.Tag nach dem „Erststich“ (verlängert sich nach dem „Zweitstich“ auf 9 Monate) bis auf weiteres KEINEN regelmäßigen Test.
- Jene Personen, die nicht geimpft sind, oder deren Impfschutz noch nicht gilt (< 22 Tage nach Erststich) müssen nach vor mindestens einmal wöchentlich einen Test absolvieren.
- Genesene benötigen bis 6 Monate nach der Erkrankung keinen Test.

Anmerkung: Über die Aussagekraft verschiedener Antikörpertests im Zusammenhang mit der Impfung oder der Genesung können noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Da die Aussagekraft der Zahlen (Testart / Resultat) derzeit wissenschaftlich nicht abgesichert ist.

### **3. Corona-Auffrischungsimpfung für ZahnärztInnen und deren Ordinationspersonal**

Durch intensives Lobbying zu Beginn der Impfkation Anfang dieses Jahres ist es uns seinerzeit gelungen, den ZahnärztInnen und unserem Ordinationspersonal bereits Ende Jänner, also zum frühestmöglichen Termin, eine Corona- Schutzimpfung zu ermöglichen. Dies bedingt allerdings im Hinblick auf die derzeitige Regelung, dass bei den ersten geimpften Gruppen der Impfschutz bereits im August abzulaufen beginnt. Wir sind seit einiger Zeit bemüht, einen „Drittstich“ (Auffrischungsimpfung) für alle diese Geimpften zu organisieren. Leider ist seitens der Gesundheitsbehörden bis jetzt trotz des wachsenden Zeitdruckes keinerlei Reaktion erfolgt. Das zuständige Referat für betriebstechnische Auflagen und Qualitätssicherung hofft, auch unter der neuen Kammerführung, Sie zeitnah über Neuigkeiten in diesem Zusammenhang informieren zu können.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

MR Dr. Franz Hastermann  
Referat für technische Betriebsauflagen und Qualitätssicherung

MR DDr. Claudius Ratschew  
Präsident